

Der SOZIALISTISCHE KÄMPFER

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS



Nr. 7/8

JULI-AUGUST 1950

1 Schilling

Demokratie, nur für Demokraten!

In letzter Zeit mehren sich die Anzeichen, daß in den Köpfen mancher Unentwegter noch immer Gedanken und Vorstellungen wach sind, die man bei weniger gründlicher Betrachtung längst als überholt, unzeitgemäß und daher ausgemerzt wähen sollte. Nicht daß wir der Meinung sind, es bestünde schon dadurch eine tatsächliche Gefahr oder eine wirkliche Bedrohung der mit so vielen Opfern wiedererrungenen Demokratie. Das bestimmt nicht! Und wir sind auch weit entfernt davon, eben diese sich wieder da und dort zeigenden Ungeister der jüngsten — aber auch der älteren — Vergangenheit etwa gar zu überschätzen und ihnen dadurch ein Gewicht zuzuschreiben, das ihnen gar nicht zukommt. Aber wir haben aus der gleichen Vergangenheit gelernt. Und darum wollen wir mit aller Entschiedenheit und Schärfe schon dann gegen die ersten Symptome solchen in tönerne und verlogene Phrasen gekleideten verbrecherischen Tuns auftreten, wenn es selbst sich noch in seinen ersten Anfängen befindet und so harmlos und unbedeutend scheint, daß sogar der eine oder andere von uns zu sagen geneigt ist, es lohne sich nicht, daß man sich mit derlei Schwemmsand überhaupt beschäftige.

Wer erinnerte sich da nicht an manche Episoden aus der Zeit des größer werdenden Austrofaschismus, als wir selber uns mit den Worten beschwichtigten, die Faschisten würden „mit nassen Fetzen“ davongejagt werden, während jene systematisch zum Bürgerkrieg hetzten und sich für den Angriff auf die demokratischen Einrichtungen der Republik, für den Angriff auf die Arbeiterschaft vorbereiteten. Über einen Strom von Blut und Tränen führte dieser verhängnisvolle Weg von Wöllersdorf nach Dachau, Buchenwald und Mauthausen...

Wenn heute sich da und dort Anzeichen für eine ähnliche Geisteshaltung zeigen — es wäre verfehlt, von einer beginnenden Entwicklung zu reden — und die Gollobs und Hartlebs, die antiquierten Nachfahren des „kaisertreuen“ Wolf mit seinen zahlreichen Abarten und Grüppchen, und all die anderen Faschisten aller Farbschattierungen von Grünweiß, Braun, Dunkelbraun bis Schwarz Morgenuf wittern und sich teils zaghaft, teils frech provozierend ihrer tarnenden Mäntelchen entledigen, weil sie ihre Zeit gekommen glauben —, dann sei ein für allemal gesagt, daß wir den Kampf aufnehmen werden. Nicht, daß wir uns selber an großen Worten berauschen, um am Ende noch einmal in irgendeinem KZ nur zu gut bekannter Prägung aus einer verhängnisvollen Illusion zu erwachen. Wir werden verflucht scharf aufpassen, wenn einer von den „Herren“ von gestern glaubt, er könne die von uns erkämpfte Demokratie, die von unseren Genossen und Leidensgenossen wiedererrungene Freiheit nun uneingeschränkt für sich in Anspruch nehmen und gegen uns ausnützen. Wir sind leidenschaftliche Anhänger der Demokratie — wir werden aber nicht zulassen, daß ihre Spielregeln von Nichtdemokraten gehandhabt, ihre fundamentalen Grundsätze durch ihre geschworenen Feinde und womöglich noch unter Berufung auf ebendieselbe Demokratie zu unterhöhlen versucht werden. Wir sind stark genug und wir haben diesen Beweis erbracht, dem Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen: — „Demokratie, ja! Aber nur für Demokraten, ihr Herren!“

So kann man mit uns nicht reden

Ostern 1945: Die wildesten Gerüchte kursieren in der Stadt. Niemand weiß Genaues. Angeblich nähert sich die Rote Armee bereits Wien. In den Sekretariaten der NSDAP und bei allen amtlichen Stellen herrscht fieberhafte Tätigkeit. „Sie verbrennen Karteien und Papiere“, raunt einer dem anderen zu. Die Nazi lassen alles im Stich — Wohnungen, Fabriken und Geschäfte —, nur um ihr armseliges Leben zu retten. Die Bahnhöfe sind belagert, jedes Fahrzeug, welches aufzutreiben ist, wird zur Flucht benützt.

Wien ist Verteidigungsbereich. Mit großen Lettern schreien es die Plakate von den Wänden. Baldur von Schirach befiehlt, daß Wien bis zum letzten Pflasterstein verteidigt werden muß. Er selbst besteigt mit seinem Anhang den Zug und überläßt die schwergeprüfte Bevölkerung ihrem ungewissen Schicksal. Anderthalb Millionen Menschen bleiben zurück — ohne Brot, ohne Licht, in vielen Stadtteilen ohne Wasser.

Schon hört man von ferne den Donner der Kanonen. Kein Fliegeralarm mehr, wenn Wien bombardiert wird... „Die SS zündet die Warenlager an und sprengt die vorhandenen Vorräte in die Luft!“ Diese Schreckenskunde jagt durch die Straßen, dringt in jede Wohnung. Überall hungrige Kinder, Greise und Kranke — in den Magazinen der Bahnhöfe, in allen Lagerräumen und in den verlassenen Geschäften große Lebensmittelvorräte und andere langentbehrte Waren. Wer hat zuerst begonnen? Trotz Fliegergefahr, trotz Kanonendonner und trotz der schießenden SS, die die Menschen auseinanderreibt, haben zehntausende hungernde, verzweifelte Menschen plötzlich Waggons, Lebensmittellager, Geschäfte und Fabriken gestürmt, um herrenloses Gut, „das eh zur Vernichtung bestimmt war“, nach Hause zu nehmen. Mancher, der mit dabei war, weil ihn der Hunger trieb, ist unter den Kugeln der schießenden SS zusammengebrochen und hat ein bißchen Mehl, Zucker oder Reis mit dem Leben bezahlt.

Wo war die Regierung in jenen Tagen? Wo die Verwaltungorgane, wo waren jene, die Wien zum Verteidigungsbereich erklärt hatten? Feige haben sie sich der Verantwortung entzogen, haben sich nach dem Westen abgesetzt, haben die unglückliche Stadt ihrem Schicksal überlassen, nachdem sie jahrelang entweder durch Schweigen oder aber durch aktive Beteiligung an den furchtbaren Verbrechen, die begangen worden sind, ungeheure Schuld auf sich geladen haben.

Und die harte Nachkriegszeit? Wo jedem, ob schuldig oder nicht, die Rechnung des Krieges präsentiert wurde. Wo das hungernde und frierende Volk von Österreich die Trümmer wegräumen und eine neue Wirtschaft aufbauen mußte. Wo die Jugend — verstört und geblendet — weder aus noch ein wußte: eine

Jugend ohne Hoffnung, ohne Glauben. Sie stand uninteressiert, ja oft feindselig der jungen Zweiten Republik gegenüber. Es war ja nicht ihre Republik, nicht von ihr begehrt und vor allem nicht von ihr erkämpft. Hinter dieser Jugend lag der Drill des Arbeitsdienstes, das Grauen der Front; was lag vor ihr? Die Heimat, zerschlagen und besetzt, und nun sollten die jungen Menschen neu beginnen und durch fleißige Arbeit mithelfen, Not und Elend zu überwinden. Lohnt sich wirklich die harte Arbeit, welche die Heimat fordert? So fragten sie. Wer garantiert, daß nicht morgen wieder alles in Rauch und Asche aufgeht? Besser dem Heute leben, als an die Zukunft denken! Oh, man kann auch ohne Arbeit leben. Es gibt Gelegenheit genug dazu. Wozu hat man gelernt, durch Jahre hindurch fremde Länder auszuplündern, zu rauben und zu morden; damals ist doch ausgezeichnet worden, wer dieses Handwerk besser gekonnt hat.

Also sich das Beste herausholen! Wozu Gesetze, plötzlich Gesetze anerkennen? — So ging es noch eine Zeit weiter, und so kamen Jugendliche und Erwachsene, die mit der Not der Zeit nicht fertig werden konnten, mit dem Strafgesetz in Konflikt. Wer wagt es, den ersten Stein zu werfen?

Ehemalige Faschisten — die Herren Doktor Reimann, Stüber, Pfeifer und Konsorten. Sie, die ein gerüttelt Maß Schuld haben an allem, was geschah, auch daran, daß Menschen straffällig geworden sind, die bis dahin einen untadeligen Lebenswandel geführt haben —, sie werfen den ersten Stein! Auf einmal werden sie moralisch, das Amnestiegesetz 1950 gefällt ihnen nicht; sie erdreisten sich, von „einer Lumpen- und Plündereramnestie“ zu sprechen. Und warum? Weil ihre Forderung um Amnestie von Personen, die nach dem Nationalsozialistengesetz von einem Volksgericht verurteilt wurden, nicht erfüllt worden ist. Menschen, die sich gegen die Menschlichkeit vergangen haben, die schuld sind an unserem ganzen Jammer und belastet mit den Geschehnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit, sie sind nach der Meinung der Hartlebs, Kraus usw. der Amnestie würdig, während sie sich erfreuen, die anderen, die eher als Opfer jener Zeit anzusehen sind, als „Lumpen und Plünderer“ beschimpfen.

Von uns verlangt man Versöhnung. Was aber tragen sie selber dazu bei, um dies möglich zu machen? Es gibt kaum einen einzigen Nazi, der sich zu seiner Schuld bekennt, der den Mut hat, zu erklären: „Ja, ich habe gefehlt, ich sehe ein, daß ich mitschuldig bin, ich sehe ein, daß ich in einem Irrtum befangen war, welcher der Menschheit zum Verhängnis wurde.“ Es gibt keinen Nazi, der bereit wäre, den Teil der Verantwortung zu tragen, der auf ihn fällt, der die Versöhnung mit uns sucht, indem er sagt: „Reicht mir eure Hände, ich bin bereit, mitzuhelfen, daß unser armes Land

wirtschaftlich und politisch gesundet.“ Das würde uns versöhnlich stimmen, das wäre die Basis, auf der es zu einer Verständigung und Befriedung kommen könnte.

Das Eichenlaub treibt tolle Blüten

Aber so? Was erlaubt sich Gordon Gollob bei einer Kundgebung des VdU in Graz am 21. Juni in seiner Rede? Nur einige Blüten daraus:

Die Hauptschuld an der katastrophalen Wirtschaftslage in Österreich liegt bei den Koalitionsparteien.

Die Diffamierung der Frontsoldaten durch die Regierungsparteien verhindert, daß die Kriegsgeneration am Wiederaufbau unserer Heimat mitarbeitet.

*Die roten und schwarzen Volksvertreter verlieren zwar sehr viel Zeit damit, über Militarismus, Neonazi, Neofaschismus und sonstige Hirn-
gespinste zu schimpfen, für Widerstandskämpfer und ähnliche dunkle Zeiterscheinungen einzutreten beziehungsweise darüber zu streiten, welche von diesen in der Vergangenheit entweder am meisten daraufgezahlt oder am meisten profitiert haben — für nützliche Vorschläge des VdU aber haben sie keine Zeit.*

Nein, das ist nicht die Sprache, in der man mit uns redet. Sind es denn Hirn-
gespinste, wenn junge Menschen in aller Öffentlichkeit — wie es bei der Ruine Gösting in der Steiermark der Fall war — zusammenkommen, ganz romantisch eine schwarze Fahne mit Schwert und Eichenlaub enthüllen? Sind es denn Hirn-
gespinste, wenn sie schon wieder mißbraucht werden und strammstehen, wenn der Redner ihnen als Symbolik dieses Zeichen erklärt:

„Schwert bedeutet die Wehrkraft, Eichenlaub sei der Sinn der nationalen Einheit“?

Wir überschätzen solche Vorkommnisse nicht, aber wir dürfen sie auch nicht unterschätzen. Wir „Widerstandskämpfer“, wir „dunklen Zeiterscheinungen“ haben nicht durch bittere Jahre für Freiheit und Demokratie täglich und stündlich unser Leben eingesetzt, damit die Jugend wieder mit Ideen vergiftet wird, die uns ins Unglück gebracht haben und sie selbst wieder ins Verderben stürzen würden. Schwert und Eichenlaub, Zuchthäuser, KZ und Gaskammern, sie werden nie mehr Auferstehung feiern. Dafür werden wir, die sozialistischen Freiheitskämpfer, Sorge tragen!

Demokratie — aber nur für Demokraten

Zuviel haben wir um die Freiheit gelitten. Millionen Kameraden haben wir sterben gesehen, und wir wollen jetzt und in der Zukunft mit ruhigem Gewissen an ihre Grabstätten gehen können. Ihr Opfer soll nicht umsonst gebracht worden sein, darum sind wir wachsam, darum werden wir so wie in der Vergangenheit auch jetzt und in aller Zukunft den Kampf um Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit führen.

Wenn unser Genosse Innenminister Helmer den steirischen VdU aufgelöst hat, so nicht, weil er zu fürchten ist, sondern deshalb, weil ein Geschwür, das an unserem Volkskörper entdeckt wird, auch wenn es noch so klein ist, sofort entfernt werden muß. Wir sind eins mit Genossen Helmer, wenn er sagt: „Wir werden dafür sorgen, daß niemals wieder die Demokratie von Nichtdemokraten zerstört werden kann.“

Nochmals: Monarchistenspuk in Tirol

Weitere Einzelheiten über die Tiroler Monarchistenorganisation

Über die Tätigkeit der monarchistischen Organisation „Bund österreichischer Patrioten“, Landesgruppe Tirol, werden uns aus Tirol weitere Einzelheiten gemeldet.

Bei einer vor kurzem abgehaltenen Sitzung der Landesleitung Tirol dieser Monarchistenorganisation, an der Vertreter von zehn Ortsgruppen teilnahmen, wurden folgende Funktionäre gewählt: Obmann Generalmajor d. R. Walter Kirsch, Stellvertreter Dr. Richard Schneider, Kassier Roman Haider (Solbad Hall), Schriftführer Karl Stuffer.

Die republikfeindliche Organisation hat bereits in verschiedenen Orten Tirols Fuß gefaßt. Die Ortsgruppe Telfs wird von Major d. R. Knozer geführt. In der Gemeinde Völs wurde im Beisein des Bürgermeisters Kubik ebenfalls eine Ortsgruppe gegründet, an deren Spitze ein gewisser Pertl steht. In Zirl, wo Generalmajor d. R. Kirsch über die Ziele der Monarchistenorganisation referierte, wurden als Spitzenfunktionäre Josef Böck und Friedl Hueber bestimmt; die Versammlung fand im Beisein des

Bürgermeisters Kubik aus Völs statt. Angesichts der republikfeindlichen Tendenzen des „Bundes österreichischer Patrioten“ und der nun offen zutage tretenden antidemokratischen Tätigkeit dieser monarchistischen Tarnorganisation muß mit aller Entschiedenheit eine Stellungnahme der für die Aufrechterhaltung der demokratisch-republikanischen Staatsordnung verantwortlichen Sicherheitsbehörden gefordert werden.

Der in unserem letzten Artikel*) als Obmann der Lienzer Ortsgruppe des monarchistischen „Bundes österreichischer Patrioten“ genannte ehemalige ÖVP-Landtagsabgeordnete Alois Lugger war seinerzeit der erste Nazi-Abgeordnete in Lienz und wurde in Amlach bei Lienz gewählt. In der Dollfuß-Zeit gehörte er den „Ostmärkischen Sturmsharen“ an und ist gegenwärtig der Obmann des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP in Lienz. — Ein Prachtexemplar an Gesinnung!

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“ Nr. 2/3, Februar-März 1950, S. 5, „Monarchistenspuk in Tirol“.

Die Rehabilitierung der **KOLLABORATION**

Aus Paris kommt die Nachricht, daß die französischen Justizbehörden eine neuerliche Untersuchung des Falles des ehemaligen Marschalls Pétain angeordnet haben. Eine Meldung, über die die Augen flüchtig hinweggleiten, weil die Welt heute andere Sorgen hat, als sich mit dem Schicksal eines Mannes zu beschäftigen, den sie längst vergessen hat. Dennoch sollte sie nicht übersehen werden, weil sie zeigt, daß heute — und nicht nur in Frankreich — Kräfte am Werk sind, die eine erbärmliche Vergangenheit rehabilitieren wollen.

Philippe Pétain, Staatschef in Frankreichs trübster Zeit, ist heute ein neunzigjähriger Mann. Er ist im August 1945 wegen Hochverrates und Zusammenarbeit mit den Deutschen zum Tode verurteilt, aber gleich darauf mit Rücksicht auf sein damaliges Alter von fünf- undachtzig Jahren zu lebenslanger Haft begnadigt worden. Pétain, das ist in den Augen vieler Millionen Franzosen der Mann, der die Rüstung Frankreichs zur Landesverteidigung als Vizepräsident des Obersten Kriegsrates sabotiert hat; der nach der militärischen Niederlage durch einen Staatsstreich die Macht ergriffen, mit Hitler einen Waffenstillstand geschlossen, ihm die militärischen und industriellen Hilfsquellen Frankreichs ausgeliefert und schließlich durch seine Politik der Zusammenarbeit Frankreich für ein paar Jahre zu einer Art Gau des Tausendjährigen Reiches gemacht hat.

Unter seiner armseligen und ehrlosen Diktatur, die sich nur auf die Drohung mit der noch schlimmeren Hitlers stützen konnte, wurden die französischen Freiheitskämpfer, die sich den deutschen Eindringlingen entgegenstellten, gehetzt und gejagt, seine Polizei und seine Miliz lieferten gefangene Widerstandskämpfer der Gestapo aus, seine Behörden boten hilfreich die Hand dazu, daß zehntausende Franzosen in das Großdeutsche Reich gebracht wurden und für die Kriegsmaschinerie Hitlers arbeiten mußten. Unter Pétain wurde die französische Flotte im Mittelmeer versenkt, anstatt daß sie sich mit den Flotten Englands und Amerikas zur Bekämpfung der deutschen Flotte vereinigen durfte.

Man hat die Beweggründe, die ihn zur Zusammenarbeit mit dem nazistischen Deutschland veranlaßten, oft in seinem maßlosen Ehrgeiz sehen wollen, der ihn nach der höchsten Stelle im Staat greifen ließ. Sicher mag Ehrgeiz einer der hervorstechendsten Charakterzüge Pétains gewesen sein. Aber entscheidend für die Rolle, die er von 1940 bis 1944 spielte,

war, daß er sich mit faschistischen Gedankengängen identifizierte und daß er schon lange vor dem Krieg das Idol aller buntschillernden reaktionären Richtungen in Frankreich gewesen ist. Ihm war aller Fortschritt ein Greuel. Er haßte die bürgerlichen Freiheiten und die Demokratie, er fürchtete den Sozialismus. Die Reden, die er als Staatschef hielt, haben deutlich gezeigt, wo er seine Ideale suchte: im mittelalterlichen Ständestaat, in der uneingeschränkten Herrschaft des Landesvaters über die Landeskinder. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit für alle Staatsbürger lehnte Pétain ab. Er war kein Faschist wie Hitler, aber ein solcher wie Dollfuß oder Schuschnigg.

Zwei Dinge sind für ihn bezeichnend: als während des ersten Weltkrieges, kriegsmüde geworden, ganze französische Regimenter meuterten, wurde er als „starke Hand“ zum Ordnungsmachen berufen. Er machte Ordnung: viele französische Soldaten wurden fusiliert. Nach seinem Staatsstreich ließ Pétain den großen französischen Sozialisten Léon Blum, den er mit persönlichem Haß verfolgte, verhaften und ihm einen Prozeß machen, weil er angeblich die französische Landesverteidigung sabotiert hatte. Blum zerriß in einer überzeugenden Rede vor dem Gerichtshof von Riom das Lügengewebe der Anklage. Der Prozeß konnte nicht zu Ende geführt werden. Und nun wurde Blum auf Grund eines persönlichen Befehls Pétains auf eine Festung gebracht, ohne daß ein Urteil gesprochen, ohne daß gesagt worden wäre, wie lange seine Haft dauern werde. Pétain führte das persönliche Regiment des Staatsoberhauptes wieder ein, das man seit dem Sturm auf die Bastille, seit dem Sturz des französischen Königtums am Ausklang des achtzehnten Jahrhunderts für immer beseitigt wähnte.

Jahre hindurch blieb es um den greisen französischen Kollaborateur Hitlers still. Seine Festungshaft ist keineswegs drückend. Er scheint sie im Dahindämmern des hohen Alters auch gar nicht als drückend zu empfinden. Es ist kaum anzunehmen, daß er selbst noch die geistige Kraft hat, seine Rehabilitierung zu verlangen. Der Wunsch danach geht von jenen Kreisen aus, die die Geschehnisse in Frankreich seit dem Tage des Zusammenbruches des Regimes Pétain mit ihrem Haß verfolgen. Da sind die Männer, die wegen Zusammenarbeit mit den Deutschen verurteilt wurden, die anderen, denen deswegen das Recht entzogen worden ist, sich um ein öffentliches Amt zu bewerben, da ist die gesamte Rechte, die in der

französischen Widerstandsbewegung ihren geschworenen Feind sieht. Alles, was in Frankreich reaktionär und antidemokratisch ist, scharf sich um das zerfetzte und besudelte Banner Pétains. Natürlich wagen sie es nicht, den Schuldspruch nur mit juristischen oder politischen Argumenten zu bekämpfen. Dazu ist die Erinnerung der großen Mehrheit der Franzosen an die Zeit Pétains noch zu frisch. Sie arbeiten vor allem mit dem Appell an die Sentimentalität, sie weisen auf Pétains frühere Verdienste und auf sein hohes Alter hin, sie bezeichnen es als untragbar, daß ein Neunzigjähriger anstatt im friedlichen Heim im „Kerker“ sterben müsse.

Noch weiß man nicht, ob sich genügend juristische Gründe für die Wiederaufnahme des Prozesses Pétain finden werden. Noch weiß man nicht, wie ein solch wiederaufgenommener Prozeß ausgehen wird. Sicher ist aber, daß eine solche Wiederaufnahme den Gegnern der französischen Widerstandsbewegung zu einem billigen Triumph verhelfen und das Rechtsbewußtsein der Widerstandskämpfer auf das schwerste erschüttern würde. Die sogenannte Rehabilitierung Pétains hätte zur Folge, daß viele andere Kollaborateure auch die ihre begehren würden.

Zu den wenigen tröstlichen und erhebenden Ereignissen in der Zeit des Faschismus gehört der Widerstand der französischen Freiheitskämpfer gegen Hitler und das Regime Pétain,

das ihm sklavisches gedient hat. Die Freiheitskämpfer in der ganzen Welt haben ihn mit ihren Sympathien und mit ihren heißen Wünschen begleitet. Heute wünschen sie, daß es dem freiheitlichen Frankreich erspart bleiben möge, zähneknirschend den Triumph der Kollaborateure Hitlers erdulden zu müssen. Der Fall Pétain muß den Freiheitskämpfern anderer Länder eine Warnung sein, in ihrem unerbittlichen Kampf gegen die unseligen Mächte der Vergangenheit nicht zu erlahmen. Sie dürfen die Rehabilitierung der Kollaborateure Hitlers, ihr Eindringen in die Bereiche des öffentlichen Lebens nicht erlauben, sie müssen entschlossen sein, den Ungeist des Verrates und der Unterwerfung unter jede Diktatur vom öffentlichen Leben fernzuhalten.

Der sozialistische Kämpfer

erscheint derzeit aus verschiedenen Gründen zweimonatlich. Wir bitten, zu beachten, daß in der Regel der Redaktionsschluß auf den 10. des dem Erscheinungsmonat vorausgehenden Monats festgesetzt ist. Beiträge und Berichte müssen daher bis zu diesem Termin bei uns eintreffen. Für die nächste Nummer 9/10 des „Sozialistischen Kämpfers“ ist daher der 10. September der letzte Termin. Beiträge, die später eintreffen, können also erst in der darauffolgenden Nummer berücksichtigt werden. Der Redaktionsschluß für diese Ausgabe wird in der nächsten Nummer unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ bekanntgegeben werden.



Ein Bild vom Maiaufmarsch 1950 vor dem Wiener Rathaus

STEIN *das Massengrab der Freiheit*

Es gab eine Zeit, da war Stein die Endstation für die schweren kriminellen Verbrecher: Mörder, Räuber und Einbrecher saßen dort ihre Strafzeiten ab, Lebenslängliche starrten in den kümmerlichen Himmelsausschnitt, den ihnen das Fenster vergönnte, wissend, daß sie nie wieder mehr von dem Blau da oben sehen würden, und im Innenhof zogen die Sträflinge, einer zehn Schritte hinter dem anderen, ihre Spazierkreise, zehn Jahre, zwanzig Jahre lang, immer im selben Schritt, immer im Kreis.

Dann kam der Faschismus. Nach dem Jahre 1934 füllten sich die Zellen von Stein auch mit den politischen „Schwerverbrechern“, die es gewagt hatten, Demokratie und Freiheit mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Und als dann die nationalsozialistische Verbrecherherrschaft in unserem Lande aufgerichtet wurde, da war es endgültig vorüber mit der „mustergültigen Ordnung und Hygiene“ in der Anstalt, da wurde in die Zellen hineingepfercht, was nur ging, und die Qual der Haft verschärft durch die Brutalität, mit der Aufseher und Beamte vor allem die politischen Häftlinge behandelten.

Menschen und Bestien

Allerdings, zur Ehre der Beamten dieser Anstalt sei es gesagt, es gab genug unter ihnen, die ihre Menschlichkeit bewahrt hatten und, soweit es in ihren Kräften stand, das harte Los gerade der „Politischen“ zu mildern und die Unmenschlichkeit und Grausamkeit der Nazi-verbrecher zu paralysieren suchten. Direktor Kodré, Verwaltungsinspektor Lang, die Justizwachleute Bölz und Lasky, um nur einige zu nennen, waren bei den unglücklichen Opfern des Naziterrors wegen ihrer anständigen und menschlichen Haltung geschätzt und geachtet. Sie mußten ihre Humanität mit dem Tode bezahlen und wurden von nazistischen Verbrechern ermordet. Ihre Mörder kamen aus dem Kreis, dem die als eifrigste Naziparteigänger bekannten Justizwachleute Baumgartner, Ambros, Pomassl, Türk und Heinisch angehörten. Diese Unmenschen haben die inhaftierten Antifaschisten auf das roheste mißhandelt, besonders Pomassl, der von den Häftlingen als „Watschenkönig“ bezeichnet wurde.

Anfang April 1945 forderte der antifaschistisch eingestellte Teil des Anstaltspersonals die Freilassung sämtlicher Häftlinge. Schäumend vor Wut protestierten die Nazibanditen mit Baumgartner an der Spitze, und als am 6. April die Entlassungen begannen, trieben sie

passive Resistenz. Aber das war nur Schein, denn in Wirklichkeit lauerten sie auf die erste Gelegenheit, die Entlassungen zu verhindern.

Sie verständigten auf allen möglichen Wegen die Polizei, die Kreisleitung, die SA, den Volkssturm, sie hetzten die Kriegsverbrecherhorden auf und setzten so die gesamte braune Mordmaschinerie in Bewegung, unter der erlogenen Behauptung, in Stein sei eine Revolte ausgebrochen. Als sie ausschwärmten, um ihr Unheilswerk zu beginnen, rief Pomassl dem Wachbeamten Bölz zu: „Wart, du roter Kommissar, jetzt wirst was erleben!“ Und sie haben „was erlebt“! Denn als die Bande aufgeregt und erhitzt zurückkehrte, folgte ihr eine bewaffnete Formation nach, die noch im Gehen ihre Gewehre lud. Und dann ging es Schlag auf Schlag: SS, Pioniere, SA und Volkssturm kamen schwer bewaffnet auf Autos herbei, und an ihrer Spitze, die Handgranaten im Gürtel, die entscherten Maschinenpistolen im Arm, Leo Pilz, SA-Standartenführer, Nazi-Illegaler und Volkssturmführer, wegen Diebstahls vorbestraft, der Schrecken von Krems und Umgebung, dessen grenzenlose Brutalität ihn seit dem Jahr 1933 verhaßt gemacht hatte.

Pilz warf sofort von der Wohnung eines Justizwachbeamten aus eine Handgranate mitten unter die ihre Kleider suchenden Häftlinge, rannte dann mit den Nazi-Justizwachleuten, SA- und SS-Männern in den Hof und ließ die Häftlinge gegen die Mauer treiben. Dann gellten pausenlos Salven auf Salven in die schreienden, sich drängenden, stürzenden Massen von wehrlosen Häftlingen.

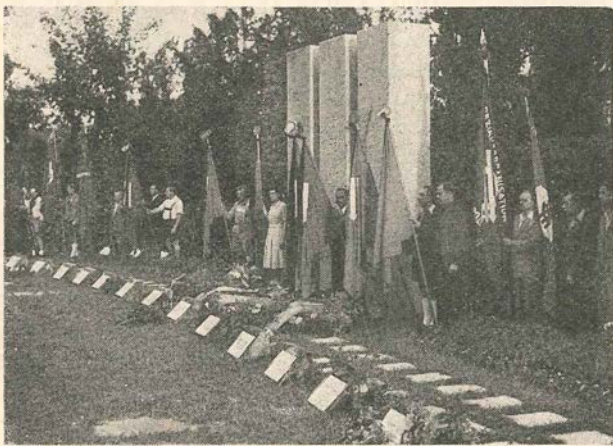
Aber die ungeheuerliche Rachegier der Baumgartner, Pomassl, Heinisch und ihrer Spießgesellen war noch nicht gestillt, als mehr als 200 Gemeuchelte vor ihnen lagen. Jetzt wollten sie sich noch ihre antifaschistischen Kollegen holen, die sollten den Leichenhaufen krönen. Sie hetzten nun Wehrmacht und Volkssturm auf Direktor Kodré, Inspektor Lang und die Beamten Lasky und Bölz, und der kommandierende Offizier ließ sie auch sofort verhaften. Die Opfer sollten dem Polizeiamt Krems über-



stellt werden und wurden auch abtransportiert. Auf dem Weg aber stieß die Eskorte auf den Kreisleiter Wilthum, der die sofortige Rückkehr befahl. In der Wachstube „verurteilte“ Wilthum Kodré und seine Leidensgenossen zum Tode. „Der Gauleiter (gemeint ist Jury) hat befohlen, die vier sofort standrechtlich zu erschießen.“ Und auch das geschah. Die „Verurteilten“ wurden in den Hof geführt, mit dem Gesicht zur Wand gestellt und erschossen.

Den Opfern des 15. Juli 1927

Zum Gedenken an die Toten des 15. Juli 1927 versammelten sich wie alljährlich die Vertreter des Parteivorstandes und der Wiener Organisation mit den Delegationen der Bezirke, des



An den Gräbern der Juliopfer

Bundes der sozialistischen Freiheitskämpfer und Abordnungen der Teilnehmer am Bundessportfest des ASKÖ vor dem Mahnmal der Juliopfer auf dem Zentralfriedhof.

Mit tiefer Ehrerbietung gedenken wir der Juliopfer, sagte der Obmann der Wiener Organisation, unser Genosse Jonas, weil sie unserem Herzen besonders nahestehen. Sie sind an jenem 15. Juli ohne einen Befehl, ohne Zwang auf die Straße gegangen, um das beleidigte Rechtsgefühl der Wiener Arbeiterschaft der Welt zu zeigen. Das an diesen Toten begangene Unrecht ist die historische Schuld des Bürgertums der Ersten Republik. Wir aber sind stolz auf jene Menschen, stolz auf das unverfälschte Gefühl des Proletariats für Recht und Wahrheit, das sich in ihnen manifestierte. Ihr Vermächtnis ist uns Verpflichtung.

Nationalrat Kysela sprach für den ASKÖ und die Teilnehmer des Bundessportfestes: Wir schließen die Opfer in unsere Gedanken ein, weil wir uns eins fühlen mit ihnen, die für Recht und Freiheit starben. Zur selben Zeit, da wir hier versammelt sind, steht auf allen Sport- und Spielplätzen des Arbeitersports der Wettkampf für eine Minute still zum Zeichen des Gedenkens und des Gelöbnisses, unsere ganze Kraft der Arbeiterbewegung zu widmen.

Dann neigten sich die Fahnen, die Vertreter der Organisationen legten die Kränze am Denkmal nieder, und ergriffen verharnte die große Gemeinde in einer Minute des Gedenkens.

Niemals vergessen

Paula Mraz-Mistingering

Februar 1934! Die Partei war verboten, in die Katakomben getrieben. Eine Schar allzeit Getreuer stand bereit — förmlich über Nacht. Unter ihnen ein echtes Arbeiterkind: Paula Mraz-Mistingering. Paula ging wie viele Tausende ihrer Generation durch die Sozialistische Jugendbewegung und hat auch in deren Sekretariat gearbeitet. Schon zu dieser Zeit fiel ihr Organisationstalent auf, und es war daher nicht verwunderlich, daß Paula nach dem Februar 1934 eine Aufgabe erhielt, die einen ganzen Menschen erforderte. Sie übernahm die Organisation und den Vertrieb der illegalen Parteiliteratur. Sie hat diese Aufgabe bis zu ihrem Tod meisterhaft gelöst. Persönlich war sie ein richtiges sportgestähltes Wiener Mädel, das gern lachte und das Leben liebte. In der Arbeit war sie genau, ernst und abwägend. Man hatte es nicht immer leicht, ihr Mitarbeiter zu sein.

Silvester 1934/35 hatte Paula der Brünner Konferenz der Revolutionären Sozialisten beigewohnt, die von einem Teilnehmer an die österreichische Staatspolizei verraten wurde. Durch Flucht konnte sie sich der Verhaftung entziehen, wurde dann aber steckbrieflich verfolgt. Trotzdem hat sie illegal weitergearbeitet und mußte nun auch illegal leben. Heute da, morgen dort. Es war ein sehr mühseliges und unruhiges Leben, das ihr im Frühjahr 1935 zum Verhängnis wurde. Tagelang regnete es in Wien, kein Faden wurde an Paula trocken. Die Folge war eine eitrige Angina. Trotz des hohen Fiebers erfüllte Paula ihre illegale Pflicht bis zur letzten Minute, ohne einen Arzt aufzusuchen. Als sie zusammenbrach, wurde sie von Freunden in eine Klinik gebracht, wo sie acht Tage danach unter einem falschen Namen starb. Sie war das erste Todesopfer der jungen illegalen sozialistischen Bewegung Österreichs. Nun hat die Stadt Wien diese junge Kämpferin gegen Terror und Zwang geehrt und die städtische Wohnhausanlage Fünfhausgasse nach ihr benannt. Bürgermeister Körner vollzog die feierliche Namensgebung.



Ein Wald von Fahnen, hinter dem ein dichtes Spalier der Fünfhauser Bevölkerung Aufstellung genommen hatte, umgab das mit dem

Zeichen der Sozialistischen Partei geschmückte Haus. Unter den Ehrengästen befanden sich auch die Eltern Paula Mraz'. Nach den Begrüßungsworten des Bezirksvorstehers Hajek hielt Genossin Helene Potetz, in der illegalen Zeit Paulas Mitarbeiterin, eine zu Herzen gehende Gedenkrede, in der sie das Wirken der jungen Sozialistin würdigte, die vor fünfzehn Jahren als Opfer der Revolutionären Sozialisten im Kampfe gegen den Faschismus ge-

storben ist. Bürgermeister Körner wies in seiner Rede auf den Sinn dieser Namensgebungsfeiern hin, die nicht nur den mutigen Kampf und die Arbeit einzelner, sondern gleichzeitig die Hunderttausende der ungenannten Mitarbeiter würdigen und ehren sollen, aller der Menschen, die sich selbst aufgeopfert haben, um eine bessere, sozial gerechtere Welt zu erkämpfen. Der Bürgermeister enthüllte hierauf die im Haus angebrachte Gedenktafel.

Die Naziwohnungen werden nicht zurückgegeben

Die heißumstrittene Frage der Rechtsgültigkeit der in den ersten Nachkriegswochen erteilten vorläufigen Benützungsbewilligungen für Wohnungen ehemaliger Nationalsozialisten ist auf Grund einiger einander widersprechender Entscheidungen des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes, aber auch des Obersten Gerichtshofes, die in den Tageszeitungen vielfach entstellt wiedergegeben wurden, in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit erneut heftig diskutiert worden. Eine Unzahl von Anfragen aus allen Bevölkerungsschichten beweist das eminente Interesse, das die Öffentlichkeit dieser für so viele Menschen entscheidenden Frage entgegenbringt. Es sei vorweggenommen, daß durch die Ereignisse der letzten Kriegstage besonders in der Stadt Wien einer großen Anzahl von Menschen neben dem Verlust ihrer gesamten Habe vor allem auch ihre Wohnungen zerstört wurden, während andererseits aus uns ebenfalls bekannten Gründen viele Wohnungen ehemaliger Nationalsozialisten unbewohnt waren, die es vorgezogen hatten, nach dem Westen zu gehen. Die damaligen örtlichen Behörden haben, der Not der Zeit gehorchend, durch vorläufige Maßnahmen versucht, des auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens durch die nationalsozialistischen Machthaber zurückgelassenen Chaos raschest Herr zu werden und die aus Kellern und Bunkern, aus Kriegsgefängenschaft, Gefängnissen und Konzentrationslagern zurückkehrende wohnungslose Bevölkerung in unbewohnte Wohnungen einzuweisen. Diese Eingewiesenen haben — meist unter Aufwendung nicht unerheblicher finanzieller Mittel — die vielfach arg in Mitleidenschaft gezogenen Wohnungen wieder bewohnbar gemacht und wissen nun viele Jahre nach ihrer Einweisung noch immer nicht, ob sie diese Wohnungen, in denen oftmals ihre letzten Ersparnisse stecken, auch tatsächlich für immer behalten können oder nicht.

Eine gesetzliche Regelung ist durch das

Nationalsozialistengesetz vom 6. Februar 1947, BGBl. 25, erfolgt, welches im Punkt 8 des XIV. Hauptstückes den Rechtssatz aufstellt, daß von den im § 4, Abs. 1, und in § 13 dieses Gesetzes genannten Personen (verzeichnete Nationalsozialisten) abgeschlossene Mietverträge über Wohnungen, für die vor dem Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes einer anderen Person eine vorläufige Benützungsbewilligung von einer dafür zuständigen Behörde ausgestellt wurde, kraft Gesetzes als aufgelöst gelten. Zuzufolge derselben Gesetzesstelle gelten bei Vorliegen der obgenannten Voraussetzungen die erteilten vorläufigen Benützungsbewilligungen als endgültige Zuweisungen im Sinne des Wohnungsanforderungsgesetzes und sind die Hauseigentümer berechtigt und verpflichtet, mit den Zugewiesenen, sofern deren Benützungsbewilligung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes 1947 widerrufen wurde, Hauptmietverträge abzuschließen.

Trotz dieser klaren Bestimmung des Nationalsozialistengesetzes haben gefinkelte Anwälte verstanden, das Gesetz in einer vom Gesetzgeber sicher nicht gewünschten Weise auszulegen. Sie beschäftigen die Behörden und Gerichte in nicht unerheblichem Maße durch Eingaben um Rückgabe dieser Wohnungen an den nationalsozialistischen Vormieter.

So wird, wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 28. Mai 1949, Zl. B 300/48, ausdrücklich festgestellt hat, zu Unrecht behauptet, daß es sich bei dem auf Grund der Bestimmungen des XIV. Hauptstückes des Nationalsozialistengesetzes erfolgten Wohnungsverlust um Sühnefolgen handelt. Mit dieser fälschlichen Behauptung wird der durchsichtige Zweck verfolgt, einem größeren Kreis von Nationalsozialisten, nämlich allen jenen, die aus irgendeinem Grund von den Sühnefolgen

Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder im Landessekretariat zum Beitritt an.

befreit worden sind oder es noch werden, die Rückforderung ihrer ehemaligen Wohnungen zu ermöglichen. In der obzitierten Entscheidung sagt der Verfassungsgerichtshof sehr zutreffend, daß es angesichts der ungeheuren Not, die auf dem Gebiet des Wohnungswesens besteht, selbstverständlich sei, daß der von den Kriegszerstörungen freigebliebene Wohnraum an österreichisch gesinnte Familien verteilt werden mußte und daß der Umstand, daß diese Verteilung rechtlich nicht fundiert gewesen sei, im Hinblick auf die damaligen Zustände, in denen wir das plötzliche Absterben der Organe der menschlichen Gemeinschaft erlebten, bedeutungslos sei. Nach der Feststellung, daß man die Wirkung solcher Erscheinungen nicht nachträglich aufheben könne, stellt der Verfassungsgerichtshof folgendes wörtlich fest:

„Betrachtet man nun aber den Charakter der Sühnfolgen, die das VG. aufzählt, so ist zu erkennen, daß es sich hier um Folgen handelt, die den betreffenden Personen unmittelbar auferlegt werden, und die sie in Hinkunft zu tragen haben, während es sich im Punkt 8, Abs. 1, praktisch gesprochen, darum handelt, daß ihnen ihre ehemaligen Wohnungen, die ihnen entzogen worden waren, nicht wieder zurückgegeben werden sollen. Hieraus ergibt sich aber, daß es sich bei der Bestimmung des Punktes 8, Abs. 1, nicht um die Aufstellung einer Sühnepflicht im Sinne des Nationalsozialistengesetzes handelt, und daß daher die Anwendung des § 17, Abs. 4, des VG. 1947 hier nicht in Betracht kommen kann.“

Leider hat sich der Verwaltungsgerichtshof dieser Rechtsauffassung nicht angeschlossen und gibt, indem er die Maßnahmen nach dem XIV. Hauptstück des Nationalsozialistengesetzes als Sühnfolgen betrachtet, den Nationalsozialisten die Gelegenheit, die vorläufigen Einweisungen immer wieder anzufechten.

Einen weiteren Anfechtungsgrund bildet die angebliche Unzuständigkeit der damaligen lokalen Behörden, die Benützungsbewilligungen nach einem gewissen Zeitpunkt auszustellen. Obwohl sowohl der Verfassungs- als auch der Verwaltungsgerichtshof in lückenloser Rechtsprechung die Unrechtmäßigkeit dieser Auffassung ausgesprochen haben, beachten die ordentlichen Gerichte, in Anlehnung an diese Rechtsauffassung, die nach ihrer Meinung von unzuständigen Behörden ausgestellten Benützungsbewilligungen nicht und delogieren trotz Vorliegens gegenteiliger Entscheidungen der Verwaltungsbehörden die eingewiesenen Familien. Allerdings bestätigte der Oberste Gerichtshof in einer seiner letzten Entscheidungen das Recht der Gemeinde, in derartigen Fällen die seinerzeit erteilten Benützungsbewilligungen durch sogenannte „Ratihabierungsbescheide“ zu bestätigen, womit den Zugewiesenen bei Vorliegen aller anderen im Punkt 8 des XIV. Hauptstückes genannten Voraussetzungen ihr Wohnrecht gesichert werden kann. Es wäre jedenfalls angezeigt, die Entscheidung über derart wichtige, das Leben einer großen Anzahl von Menschen bestimmende Fragen nicht der Rechtsprechung

zu überlassen, sondern im Wege der Gesetzgebung Klarheit zu schaffen.

Den bangenden Benützern vorläufig zugewiesener Wohnungen sei allerdings nochmals gesagt, daß eine neuerliche Zuweisung durch die Gemeinde nicht erforderlich ist und dem Abschluß eines Mietvertrages mit dem Hauseigentümer nichts im Wege steht, wenn die ihnen für die ganze Wohnung erteilten vorläufigen Benützungsbewilligungen bis 18. Mai 1947 nicht widerrufen wurden und der bisherige Inhaber der fraglichen Wohnung als Nationalsozialist rechtskräftig registriert war.

Illegaler SS-Führer wieder Rechtsanwalt

Im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 3. Juni 1950 findet sich eine bemerkenswerte amtliche Kundmachung. Sie trägt die Zahl 46.159 und ist vom 24. Mai 1950 datiert. Darin heißt es unter der schlichten Überschrift „Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte“ unter anderem:

Vom Ausschuß der Rechtsanwaltskammer in Wien wird gemäß § 5 RAO. kundgemacht, daß nachstehend angeführte Rechtsanwälte in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer in Wien eingetragen wurden, und zwar:

In Wien: Dr. Führer Erich.

Der neu eingetragene Anwalt mit einer bestimmt nicht uninteressanten Vergangenheit wird also nun das Recht haben, wieder vor österreichischen Gerichten aufzutreten. Doktor Erich Führer ist nämlich niemand anderer als der ehemalige illegale Oberscharführer der SS-Standarte 89. Er zählte, nachdem er den Dollfuß-Mörder Planetta vor dem Standgericht verteidigt hatte, zu den prominentesten österreichischen Nazi, und ganz kurze Zeit nach der Okkupation Österreichs durch die Deutschen wurde er Präsident und später Vizepräsident der Wiener Rechtsanwaltskammer.

Führer war im Jahre 1947 von einem Volksgerichtssenat zu drei Jahren schweren verschärften Kerkers sowie zum Verfall seines Vermögens verurteilt worden. Aus dem Prozeß ist auch hervorgegangen, daß er während der Nazizeit mitunter auch Antifaschisten vertrat, freilich nicht, ohne dafür enorme Summen als Honorar zu verlangen.

Die Wiedereintragung Dr. Führers in die Liste der Rechtsanwaltskammer hat sogar der „Wiener Kurier“ zum Anlaß genommen, um an den dritten Stellvertreter der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, Dr. Hans Kurz, die Frage zu richten, wieso es möglich sei, daß ein durch Urteil des Volksgerichtes unter die Gruppe der Belasteten eingestuft Nazi wieder Rechtsanwaltspraxis ausüben könne. Dr. Kurz hat dazu — wie die Zeitung bekanntgibt — mitgeteilt, daß Herrn Erich Führer sämtliche im Gesetz vorgesehenen Nachsichten gewährt worden sind. Er wurde auch vom Berufsverbot befreit. Item est!

Initiativantrag Härteausgleich

Einige Monate vor den Wahlen des vergangenen Jahres setzte in Österreich eine skrupellose Propaganda ein, die vorgab, die Interessen der durch die Rückstellungsgesetze Geschädigten zu vertreten. Versammlungen, eine Zeitschrift, eine wohlorganisierte Briefaktion machten auf das „himmelschreiende“ Unrecht der Rückstellungsgesetzgebung aufmerksam, das den Erwerbern des von den Nazi geraubten Eigentums durch die Rückstellung an die seinerzeitigen Besitzer angeblich zugefügt wurde. Kein Mensch wird nun bestreiten können, daß bei jeder gesetzlichen Regelung Härten entstehen, besonders dann, wenn mehrere Personen an einer Sache beteiligt sind, der eigentlich Schuldige aber nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden kann. Denn die Nazi waren es ja, die den vorherigen rechtmäßigen Besitzer und den redlichen Erwerber eines entzogenen Besitzes geschädigt haben.

Nach den Wahlen brachten die Abgeordneten der ÖVP einen Initiativantrag ein des Inhalts, daß eine Beseitigung aller Härten erreicht werden solle, indem die Rückstellungsgesetze novelliert und bisher schon ergangene Urteile revidiert werden sollten. Die Härten der Rückstellungsgesetze sollten ersetzt werden durch die Härten einer Novelle, die die seinerzeit Geschädigten nötigen sollte, die entstandenen Härten statt der redlichen Erwerber auf sich zu nehmen. Der vom VdU und seinen Helfershelfern aufgestachelte Konflikt zwischen Rückstellungsberechtigten und Rückstellungsverpflichteten wäre durch den Antrag der ÖVP zu einer dauernden Kluft in unserem Volk geworden. Diesem Gedanken stellten wir Sozialisten die Idee des Härteausgleichs, der Bekämpfung und Beseitigung aller Härten, die auf Hitler und die Nazi zurückzuführen sind, gegenüber. Wir verschlossen uns keineswegs der Erkenntnis, daß es bestimmte Fälle gibt, in denen die Rückstellung für das Volksempfinden unerträglich ist, wo nachträglich durch Enteignung gegen angemessene Entschädigung ein gerechter Ausgleich zweier auseinanderstrebender Interessen gefunden werden muß; wir wissen auch, daß Gerichte manchmal entgegen den Absichten des Gesetzgebers Urteile gefällt haben, die — auf einer anderen Auslegung des Gesetzestextes beruhend — selbst nach einer Revision rufen. Daneben aber gibt es Härtefälle, die weder durch Enteignung noch durch Revision in gerechter Weise behoben werden können. Nach langwierigen Beratungen haben sich die Vertreter der beiden Regierungsparteien auf einen gemeinsamen Initiativantrag geeinigt, der, in der letzten Sitzung des Parlaments vor der Vertagung eingebracht, im Herbst der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden soll. Dieser Antrag von Dr. Tonici, Mark, Dr. Scheff, Probst, Ingenieur Hartmann, Mentasti und Genossen umfaßt vier Artikel, deren erster unter bestimmten

ganz genau umrissenen Voraussetzungen die Aufhebung oder Abänderung von Erkenntnissen einer Rückstellungskommission ermöglicht. Artikel II stellt fest, wann und unter welchen Bedingungen nach durchgeführter Rückstellung eine Enteignung gegen angemessene Entschädigung möglich ist, besonders soweit es sich um landwirtschaftlichen Besitz handelt. Der Artikel III will einen Härteausgleich schaffen, der gespeist werden soll aus dem erblosen Eigentum, einer Abgabe vom Erlös rückgestellten Eigentums, dessen Verkauf innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes nach der Rückstellung erfolgt, und schließlich aus den Erträgen von Wertpapieren, die auf Antrag des Fonds kraftlos erklärt worden sind. Anspruchsberechtigt sollen sein verschiedene Gruppen von Geschädigten:

Solche Geschädigte, die ihr Eigentum auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes nicht zurückbekommen können, weil es verloren ist.

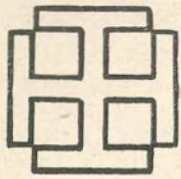
Geschädigte, die ihre Ansprüche als Dienstnehmer auf Grund des 7. Rückstellungsgesetzes nicht geltend machen können, weil der Dienstgeber nicht mehr existiert.

Bestimmte besonders berücksichtigungswürdige Gruppen rückstellungsverpflichteter redlicher Erwerber von durch die Nazi entzogenem Eigentum; und schließlich, das begrüßen wir ganz besonders:

Haftentschädigung prinzipiell anerkannt

Alle diejenigen Opfer des Kampfes und der Verfolgung, die sich in Haft befunden haben, und ihre Angehörigen. Diesen soll eine Entschädigung für die erlittene Haft und der Ersatz der Kosten des Strafverfahrens (also Haft- und Hinrichtungskosten) nach noch näher zu bestimmenden Grundsätzen gewährt werden. Damit haben erstmals beide Regierungsparteien das Prinzip der Haftentschädigung anerkannt und sich verpflichtet, diese Frage zu lösen. Darüber hinaus wurde im Zuge der Verhandlungen festgestellt, daß auch die Wiedergutmachung für die öffentlich Angestellten im Zusammenhang mit der Beratung des Härteausgleichs zu erörtern sein wird.

Das ist alles zweifellos ein äußerst wertvoller Fortschritt. Es ist erfreulich, daß dieser Fortschritt verbunden werden konnte mit der Befriedigung berechtigter Wünsche solcher Menschen, die durch die Rückstellung im guten Glauben erworbenen Eigentums oft schwere Einbuße erlitten haben. Daß direkt oder indirekt von Hitler Geschädigte nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern ihre gemeinsamen Interessen auch gemeinsam vertreten müssen, scheint uns ein Gedankengang, der äußerst beachtenswert ist und uns auf dem Wege der inneren Befriedung weiter führen kann als alle neofaschistischen Versuche „junger Kameradschaften“ oder „junger Fronten“.



„Österreich von Habsburg zu Hitler“



Wenn wir in unserer Zeitung dieses fünf-bändige Werk des amerikanischen Professors Charles A. Gulick einer näheren Betrachtung unterziehen, so geschieht es deshalb, weil uns ehemaligen Revolutionären Sozialisten und Schutzbündlern die große Würdigung auffällt, die der Autor dem heroischen Kampfe vom 12. Februar 1934 zuteil werden läßt, weil nahezu zwei Bände die illegale Arbeiterbewegung nach dem Jahre 1934, insbesondere die Tätigkeit der Revolutionären Sozialisten, behandeln. In fast zwanzig Jahre langen Studien hat Charles A. Gulick die Geschichte Österreichs von 1918 bis 1938 durchgearbeitet und ein Werk geschaffen, aus dem Generationen von Österreichern das Schicksal ihres eigenen Landes während der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen bis ins letzte Detail werden erfahren können. Professor Doktor Charles A. Gulick wurde auf Grund seiner Beiträge zur neuen österreichischen Geschichte der „Preis der Stadt Wien für Geisteswissenschaften“ zuerkannt. Sein gewaltiges, 2400 Seiten umfassendes Werk wurde vom Danubia-Verlag in deutscher Übersetzung herausgebracht und ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich. Wir geben hier in Auszügen einen Abschnitt wieder, der den „Prozeß der Revolutionären Sozialisten“ in seiner geschichtlichen Bedeutung behandelt.

Die Geschichte der Periode, die wir gerade behandelt haben, wäre nicht vollständig, wenn hier nicht die erste große öffentliche Verhandlung gegen die Revolutionären Sozialisten erwähnt würde. Sie fand in Wien vom 16. bis 24. März 1936 statt*). Ihr besonderes Kennzeichen sind zwei Tatsachen: Nach der Verhandlung gegen den Schutzbund war es die erste Gelegenheit der österreichischen Sozialisten, ihre Sache wieder in der Öffentlichkeit zu vertreten — und in der Tat hatten sie ein lautes Echo überall in der Welt.

28 Revolutionäre Sozialisten und zwei Kommunisten, die schon ungefähr 14 Monate in Haft gewesen waren, standen vor dem Gerichtshof. Die Gerichte von St. Pölten und Klagenfurt hatten schon früher mehrere Urteile gegen weniger prominente Teilnehmer der Brünner Konferenz ausgesprochen. Nur vier Wochen vor der Massenverhandlung wurde ein früherer Vertrauensmann der Holzarbeitergewerkschaft (Holowatyj. Anm. d. Red.) zu zehn Jahren Kerker verurteilt, da er illegale Literatur verbreitete, „in einem Versuch, die verbotene Organisation wiederherzustellen“. Die Anklageschrift in der Massenverhandlung war so gehalten, daß besonders gegen zwei Mitglieder, die als die Anführer bezeichnet wurden, die Todesstrafe gefällt hätte werden können. Selbst bei nur teilweisem Gelingen der Beweisführung bedeutete sie im besten Falle viele Jahre Gefängnis.

*) Wir werden in einer der folgenden Nummern unserer Zeitung an Hand von Originaldokumenten auf den Schutzbundprozeß zurückkommen.

Mit diesem Hintergrund war die Aussicht für die Angeklagten wirklich sehr düster.

Die Verhandlung begann mit einem Zwischenfall von übler Vorbedeutung. Die ausländischen Delegierten, die nach Wien gekommen waren, um der Verhandlung beizuwohnen, bekamen nämlich unter dem Vorwand, daß der Verhandlungsraum bereits überfüllt sei, keine Karten, obwohl „in Wirklichkeit zweihundert und mehr Plätze frei waren“. Auf diese Weise wurden Leute wie Philips Price, der den Parteivorstand der britischen Arbeiterpartei vertrat, Louis de Brouckère, der Vorsitzende der Sozialistischen Arbeiterinternationale, Jean Longuet, Vertreter der französischen Sozialistischen Partei, und Frau Jeanne Vanderfelde, die Frau des belgischen Ministers und Vertreterin der Liga für Menschenrechte, davon abgehalten, der Verhandlung beizuwohnen. Da jedoch die Verhandlung den Vertretern der internationalen Presse zugänglich war, wurde die Welt über den allgemeinen Gang der Verhandlung informiert.

Die offizielle Anklage führte aus, daß im Herbst 1934 und im Frühling 1935 in Brünn, Wien und Niederösterreich die Angeklagten, indem sie an der Gründung und Organisation einer geheimen revolutionären Partei der Vereinigten Sozialistischen Partei Österreichs teilnahmen, „etwas“ unternommen hätten, das einen gewaltsamen Wechsel der Regierungsform zum Ziele habe und eine Aufreizung zum Aufruhr und Bürgerkrieg darstelle. Mit anderen Worten, die Angeklagten wurden des Hochverrates beschuldigt. Wie schon vorher erwähnt, waren Marie Emhart, frühere Stadträtin von St. Pölten, und Karl Hans Sailer, früherer verantwortlicher Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, als Anführer der Todesstrafe ausgesetzt.

Der Gerichtshof bestand aus drei Berufs- und drei Laienrichtern. Vorsitzender war Oberlandesgerichtsrat Dr. Osio, dessen Entscheidung Josef Gerl im Juli 1934 an den Galgen gebracht hatte. Nach den konservativen Londoner „Times“ waren die Angeklagten „in glänzender Verfassung“, obwohl sie vor der Verhandlung mehr als ein Jahr im Gefängnis verbracht hatten. Sie stellten die bösartige Politik der faschistischen Regierung dar und zeigten auf, daß die Unterdrückung der sozialistischen

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer des „Sozialistischen „Kämpfers“ haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Friedrich Flußmann, Kurt Heller, Felix Hubalek, Karl Mark, Fini Muhr, Helene Potetz, Josef Sterk, Rudolf Trimmel, Georg Waldeck

Arbeiter zu einem Sieg der Nazi führen müsse. Mit ungebrochenem Geist und trotz der drohenden schweren Strafen gaben sie ihrer sozialistischen Überzeugung ohne Zögern Ausdruck. Die folgenden Auszüge, die Berichten aus der Verhandlung entnommen sind, zeigen nicht nur die Stellung der Angeklagten, sondern spiegeln auch das Denken der Sozialistischen Partei in ihrem Kampf gegen die Faschisten wider.

Der erste Angeklagte, der gehört wurde, war Franz Rauscher, seit mehr als 15 Jahren Vertrauensmann der sozialdemokratischen Arbeiterorganisation. Der Korrespondent der „New York Times“ schrieb über ihn:

Eine für Häftlinge typische Erscheinung war Franz Rauscher, der sagte, er gebe gerne zu, nicht nur Geld an die Familien der gefallenen Sozialisten gegeben, sondern auch geholfen zu haben, die zerbrochene Partei in der revolutionären sozialistischen Bewegung wieder zu sammeln. „Wenn wir das nicht getan hätten“, sagte er, „dann wären Hunderte unserer Mitglieder in die Verlockung geraten, den Nazi beizutreten; denn so groß war ihr Haß gegen das österreichisch-faschistische Regime. Wir hielten sie gegen den österreichischen Faschismus zusammen, wie wir das immer tun werden. Aber noch viel mehr gegen die Nazi, deren unsterblicher Feind wir sind.“

Der Höhepunkt des ersten Verhandlungstages war jedoch die Rede von Bruno Kreisky. Er führte aus, daß die Notwendigkeit einer illegalen Bewegung oder illegaler Zeitungen nicht vorhanden wäre, wenn den österreichischen Arbeitern dieselben Freiheiten gegeben wären wie den Arbeitern von England, Frankreich und anderen Ländern. Aber da die Arbeiter wehrlos gemacht, da ihnen eine Gewerkschaft aufgezwungen worden sei, die keine Gewerkschaft ist, da deren Vertrauensleute ernannt und nicht von den Arbeitern gewählt

wurden, und da ihnen schließlich die sogenannte „wirkliche“ Demokratie in einer Form vorgesetzt werde, daß 50 Vertreter der Arbeitgeber dieselben Rechte hätten wie 50.000 Arbeiter, sei nunmehr der einzige Weg für die Arbeiter eben nur eine Revolution. Wenn es Redefreiheit gäbe, dann würden die Ideen der Arbeiter immer weitere Gruppen von Menschen und damit entscheidenden Einfluß im Staate gewinnen können. In Österreich jedoch gebe es keine Möglichkeit, in der Öffentlichkeit oder in einer freien Presse für diese Ideen zu kämpfen. Die, die es wagten, diese Ideen auszudrücken, müßten ins Gefängnis gehen. Der gewaltsame Klassenkampf werde in Wahrheit von der anderen Seite geführt.

Am Ende seiner Verteidigung gebrauchte Kreisky Worte, die fast prophetisch waren: „Die Rückkehr zur Demokratie muß nicht die Folge eines blutigen Kampfes sein. Es ist auch möglich, daß die Regierung in einem ersten Augenblick gezwungen sein wird, die Massen des Landes aufzurufen, um die Grenzen zu verteidigen. Aber nur ein demokratisches Österreich wird imstande sein, eine solche volkstümliche Erhebung durchzuführen. Nur freie Bürger werden gegen die Knechtschaft kämpfen.“

Die erste der beiden Hauptangeklagten, die auf der Anklagebank Platz nahm, war Marie Emhart. Sie erklärte, daß sie eine überzeugte Sozialistin sei. Schon in ihrer frühesten Jugend sei sie der Partei beigetreten. Nachdem sie Armut, Unsicherheit, Ausbeutung und Unterdrückung gesehen und erlebt habe, sei sie zur Überzeugung gelangt, daß durch Erziehung und marxistische Schulung die Sozialisten das erreichen würden, was einen Februar 1934 unmöglich gemacht hätte. „Wir wurden aller unserer Rechte beraubt“, rief sie aus, „Redefreiheit und Pressefreiheit wurden unterdrückt, wir Sozialisten haben die Legalität nicht verlassen, wir wurden in die Illegalität gezwungen.“

Die Verteidigung Marie Emharts war kurz und einfach: „Da meine Lebensphilosophie, die ich mit Millionen anderer Menschen auf dieser Welt teile, meiner Meinung nach die einzige Lösung für Elend und Jammer ist und da nur ein internationales Verstehen unter den Arbeitern die sichere Garantie für den Frieden bietet, habe ich alle Kraft, die mir zur Verfügung steht, in den Dienst der illegalen Bewegung gestellt. Und wenn ich mich jetzt deswegen verantworten muß, dann möchte ich nichts sagen als: Ja, ich bin Sozialistin... Denn ich bin gegen Elend und Mangel, gegen Hunger und Arbeitslosigkeit, gegen Willkür und Ausbeutung, gegen Faschismus und Krieg, für eine gerechte Weltordnung und für Freiheit und Frieden.“

Der andere Hauptangeklagte, Karl Hans Sailer, folgte Marie Emhart auf die Anklagebank. Zuerst zeigte er den Hintergrund der Katastrophe des Februar 1934 und beschrieb die darauffolgende Entwicklung. Er führte aus,



Josef Gerl, hingerichtet am 24. Juli 1934

daß eine große, mächtige Bewegung von einigen hunderttausenden Mitgliedern, die von einer starken Idee inspiriert und von einer Tradition, die mehr als ein halbes Jahrhundert alt sei, gestützt werde, eine Bewegung mit all ihren Zweigen, die in das Leben von zwei Dritteln der Wiener Bevölkerung eingedrungen sei, nicht über Nacht zerstört werden könne. Obwohl die Organisation durch Gesetze verboten worden sei, lebe die „Partei“ doch noch im Bewußtsein von Hunderttausenden. Wo auch immer sich Parteimitglieder trafen, sprächen sie von nichts anderem als von der Partei. Nichtsdestoweniger seien, obwohl sie der Idee treu blieben, große Scharen von ihnen in natürlicher Folge der Ereignisse radikalisiert worden.

Sailer führte weiter aus, er habe die neue Gesetzgebung verwerfen müssen, weil er in ihr nichts als Reaktion und Diktatur gesehen habe. Das in Österreich herrschende Regime sei nur das Resultat einer besonderen Konstellation, und eines Tages werde der wahre Wille des Volkes wieder wirksam werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse die große Tradition der Arbeiterklasse erhalten bleiben. Abschließend erklärte Sailer: „Ich trage die volle Verantwortung für meine Rede auf der Konferenz. Ein Programm anzunehmen, ist Sache der Überzeugung und Überzeugung kann nicht Gegenstand einer strafbaren Handlung sein. Abgesehen davon ist in allen Aufzeichnungen nichts enthalten, was nicht von den sozialistischen Parteien in allen europäischen Ländern als ihr Programm anerkannt ist, und nichtsdestoweniger werden diese in ihren Ländern nicht nur nicht wegen Hochverrates verfolgt, sondern nehmen sogar oft an der Regierung teil... Wir könnten heute ein friedliches Österreich haben, das von der Mehrheit seiner Bewohner unterstützt würde, von einer Mehrheit, die bereit wäre, die Unabhängigkeit ihres Landes zu verteidigen. Aber es muß ein freies Österreich sein!“

Unser Abzeichen

Das Abzeichen des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, das nun seit einiger Zeit einem allgemeinen Verlangen entsprechend in unseren Landes- und Ortsgruppen erhältlich ist, kostet 3 S. Das Abzeichen hat bei unseren Genossen sehr starken Anklang gefunden.

WIR BITTEN
um Nachricht

Wer kennt Bernhard Groß?

Bernhard Groß, geboren 18. Dezember 1891 in Batizvasvavi, am 10. Juli 1944 im Lager Auschwitz, wurde am 16. Juli 1944 nach Lager Buchenwald transportiert, und kam am 20. Juli 1944 nach „Komm. Wille, Tröplitz bei Zeitz“. Seither fehlt jede Nachricht von ihm.

Kameraden, die Groß kennen oder Näheres über ihn wissen, bitten wir um Nachricht.



UM unser RECHT



Sozialversicherungsrechte der politisch verfolgten Personen

Das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz gewährt den Arbeitnehmern, die in der Zeit zwischen dem 4. März 1933 und dem 9. April 1945 aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung in ihren sozialversicherungsrechtlichen Verhältnissen einen Nachteil erlitten haben, die Begünstigung, daß ihnen Zeiten der Untersuchungshaft, der Verbüßung einer Freiheitsstrafe, Anhaltung oder Arbeitslosigkeit sowie Zeiten der Ausbürgerung als Pflichtbeitragszeiten mit der höchstzulässigen Beitragsgrundlage angerechnet werden.

Die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt und die Angestelltenversicherungsanstalt legen jedoch diese Bestimmungen sehr engherzig aus. Sie wollen die Begünstigung nur dann gewähren, wenn der Versicherte unmittelbar vor Eintritt des schädigenden Ereignisses versichert war. Gegen diese Auslegung nahm der Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung Stellung. Er erklärte, daß die Auslegung des Gesetzes, wonach Anspruch auf die Begünstigung „nur der Arbeitnehmer habe, der unmittelbar vor Eintritt eines der Benachteiligungstatbestände pflichtversichert war“, „zu eng geraten ist“. Es genüge, daß der Geschädigte bei Eintritt des schädigenden Ereignisses noch dem Stande der Arbeitnehmer angehörte und noch anrechnungsfähige Beitragszeiten aufwies.

Im Betrieb,

auf der Straße, im Schwimmbad, auf dem Sportplatz, beim Bergsteigen, auf Eisen- und Straßenbahnen, in der Wohnung und im Garten,

im Urlaub

und Landaufenthalt, überall bietet die Volks-Unfallversicherung der Städtischen Versicherungsanstalt wirtschaftlichen Schutz gegen alle Unfallgefahren. Fertige Polizzen, zu 12 bis 48 Schilling jährlich, verkaufen alle Außendienst-Angestellten der Anstalt

TELEPHON U 28-5-90



Die verfluchte Zufriedenheit

Otto Bauer, der unvergeßliche Geisteskämpfer der österreichischen Arbeiterbewegung, hat einmal das Wort geprägt von der „...verfluchten Bescheidenheit der Massen...“ Damit hat er zugleich Ursache des Mißerfolges und das Ziel des Kampfes klar umrissen. Wir, die Opfer der nazistischen Barbarei, können uns daran ein Beispiel nehmen und von der „verfluchten Zufriedenheit“ der Freiheitskämpfer und Naziopfer sprechen.

Es ist, nehmt alles nur in allem, nicht zuletzt unsere eigene Schuld, wenn man uns so behandelt, wie uns eben gewisse offizielle und offiziöse Stellen behandeln — als unangenehme Bittsteller. Als lästige Störenfriede der Kompromißerei mit den VdUs und Strachwitz. Statt immer wieder mit der Faust dem Amtsschimmel, dessen braune Flecken täglich mehr zutage treten, in die Seiten zu hauen, erlebt man es in jedem Vorzimmer, daß die Besitzer von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen höhnisch von dannen gewiesen werden: „Herr, machen S halt a Eingab...“ Es sind nicht immer nur die Vorzimmer von amtlichen Burschenschaftern, es sind leider oft auch die Vorzimmer von beamteten Genossen.

Die Mehrzahl der Naziopfer scheint leider damit zufrieden zu sein, wenn gnadenweise irgendeine Bettelrente gewährt wird, statt laut Gesetz und Recht energisch das zu fordern, was jedem einzelnen gebührt.

Ich will gar nicht davon reden, wie die Genossen behandelt werden, die das Unglück haben, in ehemalige Naziwohnungen eingewiesen worden zu sein, und auch nicht davon, daß die Angestelltenversicherung in der Blechturmstraße bei der Rentenbemessung mehr als rigoros vorgeht, wenn es sich bei Sozialisten um die Bemessung der Jahre 1934 bis 1945 handelt; um so mehr ist man großzügig, wenn es sich um ehemalige PGs handelt.

Wenn wir uns dies alles gefallen lassen und zufrieden sind, wenn sich unsere wenigen Genossen für uns abmühen, um wenigstens das ärgste Unrecht zu verhüten, dann geschieht uns auch recht, wenn man uns so behandelt.

Wir sind es, die das Vermächtnis der Märtyrer, der Abermillionen von Dahingemordeten zu verwalten haben, wir alle. Es wird uns nichts geschenkt, und wenn wir nicht, und nur wir, das Gewissen der Menschheit bleiben durch unsere Taten und Handlungen, dann kommen die Mächte der Dunkelheit so jäh wieder über uns, daß wir es erst merken werden, wenn wir wieder in einem KZ oder auf einer Folterbank des Faschismus zur blutigen Wahrheit erwachen.

F. K., Wien XIII

Aus dem Wiener Landesverband

Die Bezirke berichten:

Landstraße:

Im 64. Lebensjahre starb unser Genosse Arnold Löwy, der in weiten Parteikreisen bekannt war. Durch sein Ableben erleiden die Partei, die Bezirksgruppe unseres Bundes sowie der Bund werktätiger Juden einen schweren Verlust.

Genosse Löwy, welcher seit seiner frühesten Jugend für unsere Ideale tätig war, kam im Jahre 1938 ins KZ Dachau, wo er sich ein schweres Herzleiden zuzog. Später emigrierte er und wurde in Italien im Lager Ferramonte interniert.

Für den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus und für die Partei nahmen in der Feuerhalle der Stadt Wien die Genossen Nödl und Genosse Hein Abschied von unserem Genossen Löwy. Auch ihm ist ein ehrendes Gedenken gesichert.

Neubau

Im Monat August entfallen die Sprechstunden im Opferfürsorge Referat. Während der gleichen Zeit finden auch keine Sitzungen statt.

Währing

Sowohl die Wiener Landesorganisation unseres Bundes als auch die Partei haben durch das Ableben des Genossen Franz Ziegler einen schweren Verlust erlitten. Genosse Ziegler, der Obmann der Bezirksgruppe Währing unseres Bundes war, arbeitete seit seiner frühesten Jugend eifrig in der Arbeiterbewegung mit.

Im Jahre 1899, knapp nach Erreichung seines vierzehnten Lebensjahres, trat er der Organisation der jugendlichen Arbeiter bei und war später Gründungsmitglied und Obmann der Ortsgruppe Neubau des Verbandes der jugendlichen Arbeiter.

Neben seiner Gewerkschaftsarbeit betätigte er sich in der Bezirksorganisation Währing, wo er die verschiedensten Funktionen innehatte. Er gehörte als aktives Mitglied dem Republikanischen Schutzbund an und war von 1934 bis 1945, allen Gefahren trotzend, intensiv illegal tätig. Trotz seiner angegriffenen Gesundheit stellte er sich im April 1945 sofort der Partei wieder zur Verfügung und war bis zu seinem Ableben Sektionsleiter; daneben fand er noch Zeit, für unseren Bund zu wirken.

Sein Ableben hat seine vielen Freunde und Genossen in tiefe Trauer versetzt. Bei der Trauerfeier im Krematorium nahmen unsere Genossen Jochmann und Genosse Sigmund namens des Bundes und der Partei Abschied von dem unermüdeten, selbstlosen Kämpfer. Alle, die Genossen Ziegler kannten, werden ihn niemals vergessen.

Floridsdorf:

Die Bezirksgruppe Floridsdorf des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus beklagt den Verlust zweier treuer und aufrechter Kämpfer für die gerechte Sache des Sozialismus: den Genossen Franz Bretschneider, der am 23. Juni 1950 von uns gegangen ist, und den Genossen Anton Kermus, der uns am 5. Juli 1950 durch den Allbezwinger Tod entrissen wurde. Beide Genossen waren von der alten Garde und sahen ihr Lebenswerk in der Besserstellung der arbeitenden Menschheit. Ihr Wirken und Handeln wird uns Floridsdorfern immer ein leuchtendes Beispiel sein, und wenn uns auch ihre irdische Hülle entrissen wurde, so wird ihr Geist in unseren Herzen weiterleben. In ihrem Sinne wollen wir weiterarbeiten und sie niemals vergessen.

An der Urnenbeisetzung der beiden verstorbenen Genossen nahmen die Mitglieder der Bezirksgruppe unseres Bundes mit ihrer Fahne teil und legten an den Gräbern einen Kranz nieder.

Die Fachgruppen berichten:

Eisenbahn

Im Eisenbahnerheim in Wien fand am 5. Juni 1950 eine Aussprache der Fachgruppe Eisenbahner statt. Das Erfreuliche an dieser sehr gut besuchten Versammlung war unter anderem die starke Beteiligung der Vertreter der politisch Verfolgten aus Niederösterreich. Als Referenten waren die Genossen Rosa Jochmann und der Obmann der Gewerkschaft der Eisenbahner, Genosse Richard Freund, erschienen, die von der Versammlung lebhaft begrüßt wurden.

Der Vorsitzende brachte einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des letzten Jahres und berichtete über die Verhandlungen mit den Genossen des Zentralausschusses über den Einbau der Begünstigungen des Opferfürsorgegesetzes in die Besoldungsordnung der österreichischen Bundesbahnen.

Es geht vor allem um folgende Forderungen:

1. Begünstigte Anrechnung der Haftzeiten auf die Dienstzeit für alle politisch und rassistisch Verfolgten ohne Ausnahme.
2. Vorrang der politisch und rassistisch Verfolgten bei Beförderung und Vergebung von freiwerdenden höheren Dienstposten.
3. Nachsicht der Bewerbungsvoraussetzungen und Vorverwendungszeiten bei Vergebung von freiwerdenden Dienstposten je nach dienstlicher Zulässigkeit.
4. Nachzahlung der Bezüge für jene Bediensteten, die während ihrer Dienstzeit verhaftet wurden und die selbst oder deren Familie keinerlei oder nur geringe Bezüge erhielten; Wiedergutmachung.
5. Haftentschädigung.

Der Vorsitzende stellte fest, daß wir alle für ein Ideal gekämpft und gelitten haben und wir heute dafür weder eine Bezahlung wollen noch uns dieses Ideal abkaufen lassen; aber wenn man für die Nazi, die Schuldigen an all dem Elend rings um uns, Löhne und Bezüge nachzahlt und sie wieder in Amt und Würden setzt, so haben auch wir Forderungen zu stellen, um die ärgste Not unserer eigenen Genossen zu lindern.

Im Referat sprach Genosse Richard Freund über die politisch und rassistisch Verfolgten bei den österreichischen Bundesbahnen. Genosse Freund zeigte die Möglichkeiten und Schwierigkeiten auf, mit denen wir zu kämpfen haben. Die Verankerung des Opferfürsorgegesetzes in der Besoldungsordnung konnte deshalb noch nicht verwirklicht werden, weil unsere Besoldungsordnung im Dezember 1947 im Nationalrat beschlossen wurde, der Opferfürsorgegesetz jedoch erst im Juli 1948. Bei der bevorstehenden Novellierung der Besoldungsordnung wird aber auf die Rechte und Forderungen der politisch und rassistisch Verfolgten größte Rücksicht genommen werden. Für die Wiedergutmachung ist bereits ein Gesetzentwurf von den vier öffentlichen Gewerkschaften ausgearbeitet worden, der dem Nationalrat zur Bearbeitung zugewiesen werden wird.

(Fortsetzung Seite 16)

Besuchen Sie
die repräsentativsten
Wiener Kinos:

Forum

Wien I, Stadiongasse 11
das modernste Kino Wiens!

Opern-Kino

Wien I, Friedrichstraße 4
das Kino der Spitzenfilme!

Gartenbau-Kino

Wien I, Parkring 12
das Premierentheater von Format!

PLAKATANSCHLAG IN WIEN



Werbung im Verkehr
Dauerankündigungen

GEWISTA

GEMEINDE WIEN - STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGS-UNTERNEHMUNG
WIEN I - RATHAUSSTRASSE 1 - TELEPHON B 40-5-96 Serie

Tapezierer Jodlbauer

erzeugt die **BETTBANK**
mit Spiralfeder matrassen



Polstermöbel, Matratzen, Fauteuils sowie alle Tapezierungen
Gutes Material - Gewissenhafte Arbeit - Billige Preise

Wien XV, Goldschlagstraße 15

TEILZAHLUNGEN!

Telephon A 37-4-38

PROVINZVERSAND!



ZENTRALSPARKASSE DER GEMEINDE WIEN

WIEN I, WIPLINGERSTRASSE 8 (U 23-5-60)

Spareinlagen

33 Zweiganstalten

Spargiroverkehr



KINOREKLAME
FACHFIRMA WERBE-FISCHER
6. HOFMÜHLGASSE 18

DIAPOSITIVE 60x45 v. 548.-
KOPIEN " " 14.-
TONSTREIFEN " " 85.-
KOPIEN " " 25.-

WERBEFILME BILLIGST!
EINSCHALTUNG JEDER KINOREKLAME IN ALLEN KINOS ÖSTERREICHS!

GANZTÄGIG

B27040

Billigste und verlässlichste
Quelle für alle Firmen, Orga-
nisationen, Vereine usw.
Auch Propagandaschall-
platten von 38 Schilling auf-
wärts! Mitglieder des Bundes
(für Werbemittel) 5 Prozent
Rabatt!

Autoreparaturwerkstätte Hermann Gross

Wien IX, Porzellangasse 2
Telephon A 13-0-70

„Der Österreichische Stenograph“

Monatsschrift für fachliche Weiterbildung

Herausgegeben vom
Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
Verwaltung und Redaktion: Wien I, Hohenstaufengasse 10
Jahresabonnement 12 Schilling

Genossin Jochmann berichtete über das Entstehen und die Arbeit des Bundes der politisch Verfolgten sowie über die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder. Das Gesetz über die Haftentschädigung wird weder leicht noch populär werden, aber wir werden dieses Gesetz durchkämpfen. Ihre Schlußworte waren eine flammende und leidenschaftliche Anklage gegen Faschismus, Terror und Zwang, ein Bekenntnis für die Freiheit und Demokratie.

An der Debatte beteiligten sich 26 Genossen, die die Zustände in ihren Betrieben schilderten und Beschwerden über Benachteiligungen sowie Vorschläge und Anregungen für Verbesserungen vorbrachten. Es ist nicht möglich, über jeden einzelnen Debatteredner zu berichten, aber in der oft sehr erregten Debatte kam klar zutage, daß die politisch Verfolgten noch einen sehr harten Kampf werden führen müssen, um die an allen Ecken wieder aufsprießende Reaktion in ihre Schlupfwinkel zurückzujagen.

Viel Unrecht ist noch gutzumachen, neuentstandenes zu beseitigen und kommandes zu verhindern.

Nach einem Schlußwort des Genossen Freund wurde die Versammlung beendet. Die Genossen beschlossen, sich in Kürze in einer neuerlichen Aussprache über die inzwischen erzielten Fortschritte und die Erfüllung ihrer Forderungen zu unterrichten.

Aus den Landesorganisationen

Kärnten

Am 18. Juni 1950 fand im großen Rathaussitzungssaal die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus statt, die eine bemerkenswert große Teilnehmerzahl aufwies. Als Referenten waren die Genossinnen Rosa Jochmann und Floßmann aus Wien erschienen. Genosse Hans Richter konnte bei der Eröffnung der Tagung Bürgermeister Schatzmayr, Bundesrat Herke, die Vorsitzende des Frauenkomitees, Aurelie Petschnik, und eine Reihe weiterer Genossen begrüßen. In seiner Eigenschaft als geschäftsführender Obmann gab hierauf Genosse Richter einen übersichtlichen Tätigkeitsbericht des Verbandes, aus dem hervorging, daß sich die Mitgliederzahl seit der Gründung im Jahre 1949 bedeutend erhöht habe. Alle Belange des Verbandes wurden nach Möglichkeit berücksichtigt und eine Reihe von Ansuchen erledigt. Auch Unterstützungen konnten teilweise gewährt werden. Für die Zukunft könne die Hoffnung gehegt werden, daß alle berechtigten Ansprüche und Wünsche der Mitglieder durch gesetzliche Verankerung voll und ganz in Erfüllung gehen werden.

Bürgermeister Schatzmayr begrüßte die Tagung im Namen der Sozialistischen Partei und rief sie zu intensivem Kampf gegen die reaktionären Kräfte auf. In einem umfassenden Referat behandelte Genossin Jochmann aktuelle Fragen und Probleme des Bundes und riß die Versammlungsteilnehmer immer wieder zu stürmischer Zustimmung hin. Ausgehend von der Tatsache, daß sie als Vertreterin Österreichs auch im Ausland denselben Mängeln und Problemen der Opfer des Faschismus begegnet sei, umriß sie die großen Aufgaben des Bundes, die im wesentlichen darin bestehen, das Prinzip der Freiheit und Demokratie zu wahren, den Kampf gegen Faschismus und Antisemitismus mutig weiterzuführen und für die Opfer und ihre Hinterbliebenen ausreichend zu sorgen.

In ihren weiteren Ausführungen legte Genossin Jochmann die Gründe dar, die zur Auflösung des KZ-Verbandes geführt haben und jede Gemeinschaft mit einem Regime ausschließen, das ehemalige Freiheitskämpfer zum Tode verurteile. Was jetzt im Osten geschieht, hat mit Revolution nichts mehr zu tun und ist schwärzeste Reaktion. Schließlich verwies die Referentin auf das seit Monaten im Ministerium zur Bearbeitung vorliegende Haftentschädigungsgesetz und betonte, daß von seiten des Bundesvorstandes alles getan werde, damit das Gesetz allen Anforderungen entspreche. Notwendig sei, daß der Bund noch größer und stärker werde und alle umfasse, die als Widerstandskämpfer Leben und Gut riskierten.

In der nachfolgenden Debatte wurde eine Reihe von Fragen gestellt, die die Alltagsorgen der Opfer des Faschismus betrafen. Genosse Alfred Abuja von den Kinderfreunden wies darauf hin, wie wichtig es sei, ohne Haß, aber mit aller Offenheit die Jugend über die Vorgänge während der Jahre 1934 bis 1938 aufzuklären.

Bundesrat Herke sprach über das Wirtschaftssäuberungsgesetz und forderte die Mitglieder des Bundes auf, durch rastlose Mitarbeit und Wachsamkeit beizutragen, daß es auch im Sinne des Gesetzgebers gehandhabt werde. Nachdem die Wiener Referenten alle Anfragen eingehendst behandelt und ihrer Zuversicht Ausdruck gegeben hatten, daß es dem Sozialismus gelingen werde, eine bessere und schönere Welt erstehen zu lassen, schloß Obmann Hans Richter mit aufmunternden Worten die Versammlung.

Bei der anschließend durchgeführten Wahl wurden folgende Genossen einstimmig gewählt:

Obmann: Genosse Hans Richter, Ferlach.
1. Stellvertreter: Genossin Olga Zimmermann, St. Veit an der Glan.

2. Stellvertreter: Genosse Eduard Pluch, Klagenfurt.
Schriftführer: Genosse Peter Griebichler, Klagenfurt.
Stellvertreter: Genossin Maria Posch, Klagenfurt.
Kassier: Genosse Vinzenz Felner, Klagenfurt.
Stellvertreter: Genosse Sebastian Wrulich, Klagenfurt.
Kontrolle: die Genossen Josef Petschnig, Klagenfurt-Süd, und Franz Pogatschnig, Klagenfurt.

Beiräte: die Genossen Josef Rittner, St. Veit an der Glan, Karl Grettler, Villach, Franz Walcher, Spittal an der Dra, sowie zwei weitere Vertreter der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg.

V. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Sprechstunden

in unseren Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 Mi. 16 bis 18 Uhr
2. Praterstraße 25a Di. u. Do. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 41 Fr. 18 bis 20 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60b Mo. u. Do. 18 bis 19 Uhr
5. Bacherplatz 14 Mi. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 18 bis 19 Uhr
7. Neubaugasse 25 Do. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Dampfgasse 35 Mi. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 Mo. u. Fr. 17 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 Mo. 17.30 bis 19.30 Uhr
14. Linzer Straße 297 Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15a. Hackengasse 13 Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15b. Rustengasse 9 Di. u. Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28 a Mi. 17 bis 19 Uhr
18. Leitermayergasse 45 Fr. 17 bis 19 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 17.30 bis 20 Uhr
21. Brünner Straße 38, Schlingenhof, Stiege 18 Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donaufelder Straße 259 Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter Straße 2 ... jeden 1. und 3. Mo. 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei

1. Postgasse, 7, Stiege I,
2. Stock, Zimmer 36 Mi. 16 bis 18 Uhr

Wir bitten, alle unsere Genossen auf die Sprechstunden in den Bezirksgruppen aufmerksam zu machen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18, Tel. A 28-5-20. Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-expedition Werbe-Fischer, Wien VI, Hofmühlgasse 18. Postsparkassenkonto Nr. 180.925. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.